

CH_VB 92.3507 vom 27. April 1993

Bundesverwaltung, 1993-04-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3507

FR: CH_VB 92.3507 du 27 avril 1993

IT: CH_VB 92.3507 del 27 aprile 1993

Erwägungen

E. 27

avril 1993 sehen. Es freut mich ausserordentlich, dass das erste Thema, das Sie heute mit uns behandeln, gerade diese so wichtige Motion ist: Verständigung zwischen Sprachgemeinschaften. Diese Motion, nach dem 6. Dezember 1992 entstanden und von Herrn Rhinow eingereicht, behandelt ein sehr wichtiges Thema und ist für Sie als Bundesrätin des Kantons Genf sicher besonders wichtig. Nochmals herzlich willkommen, viel Erfolg und viel Befriedigung in Ihrem Amt! (Beifall) #ST# 92.3493 Motion Rhinow Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften Rapprochement entre communautés linguistiques Wortlaut der Motion vom 7. Dezember 1992 Gestern, am 6. Dezember 1992, haben die welschen Kantone dem EWR-Abkommen mit grossen Mehrheiten zugestimmt, während die deutschschweizerischen Kantone (mit Ausnahme der beiden Basel) sowie das Tessin ablehnende Mehrheiten aufwiesen. Damit hat sich der Graben zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz auf gefährliche Weise vertieft. Diese Entwicklung könnte die Identität der Schweiz als Willensnation in Frage stellen. Es muss deshalb unverzüglich alles darangesetzt werden, das gegenseitige Verständnis zwischen den Sprachgemeinschaften zu verbessern und das Bewusstsein in der Gesellschaft zu stärken, dass die Idee der Schweiz unter anderem im fruchtbaren Zusammenleben verschiedener Kultur- und Sprachgemeinschaften besteht Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Massnahmen zu treffen sowie allfällige Änderungen auf dem Wege der Rechtsetzung vorzulegen, um die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, namentlich zwischen der Deutschschweiz und der Romandie, im Interesse des nationalen Zusammenhaltes nachhaltig zu fördern. Dabei sollen die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen gesucht sowie entsprechende Bemühungen dieser Organisationen unterstützt werden. Texte de la motion du 7 décembre 1992 Hier, 6 décembre 1992, les cantons romands approuvaient l'Accord EEE à une écrasante majorité, alors que les cantons alémaniques (Baie-Ville et Baie-Campagne exceptés) ainsi que le Tessin le rejetaient majoritairement Ainsi le fossé qui sépare les communautés linguistiques en Suisse s'est-il dangereusement creusé et il n'est pas exclu que cette évolution remette en question l'identité de la Suisse, nation issue de la volonté politique de ses citoyens. C'est la raison pour laquelle il faut que tout soit mis en oeuvre sans délai pour améliorer la compréhension réciproque des communautés linguistiques et renforcer dans l'esprit des citoyens l'idée que c'est notamment dans la coexistence fructueuse de plusieurs communautés de culture et de langue différentes que réside l'essence de la Suisse. Au vu de ce qui précède, le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures et, le cas échéant, de proposer aux Chambres des projets de modifications législatives afin de rapprocher de façon durable - et ce dans l'intérêt de la cohésion nationale - les communautés linguistiques, et notamment la Suisse alémanique et la Romandie. Dans cette entreprise il faudra rechercher la coopération avec des organisations

à vo- cation sociale ou culturelle et soutenir les efforts de ces organi- sations.

Mitunterzeichner-Cosignataires: Beerli, Béguin, Bisig, Bloet- zer, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Cavetty, Cottier, Coutau, Danioth, Delalay, Flückiger, Frick, Gadiant, Gemperli, Iten Andreas, Jagmetti, Küchler, Kündig, Loretan, Martin Jac- ques, Meier Josi, Morniroli, Onken, Petitpierre, Piller, Plattner, Reymond, Rhyner, Ruesch, Salvioni, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schule, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (41)

Rhinow: Meine Motion zur Förderung der Verständigung zwi- schen den Sprachgemeinschaften wurde am 7. Dezember 1992 - also ein Tag nach der wellenwerfenden EWR-Abstimm- ung - eingereicht, unterzeichnet von 41 Kolleginnen und Kollegen. Der unmittelbare Anlass ist somit offenkundig: das Auseinan- derklaffen der Abstimmungsergebnisse in der welschen Schweiz einerseits und in der deutschsprachigen Schweiz an- dererseits. Dies allerdings mit der wesentlichen Ausnahme der beiden Basel, die dem EWR ebenfalls zugestimmt haben - eine Ausnahme, die leider in den Abstimmungskommentaren zuwenig Beachtung gefunden hat Dieser Graben, oft un- schön als «Röstigraben» apostrophiert, ist freilich nicht am 6. Dezember 1992 erfunden, nicht erst dann ans Licht gezerrt worden; die EWR-Abstimmung hat nur mit besonderer Deut- lichkeit, ja fast schockartig, den Unterschied ins Bewusstsein des Volkes- und ich meine hüben und drüben-gehoben. Der 6. Dezember bildet einen weiteren, freilich grösseren Mark- stein in einem Prozess zunehmender Entfremdung und Polari- sierung im sprachkulturellen Verhältnis zwischen den beiden Landesteilen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen kommt das unter- schiedliche Abstimmungsverhalten zwischen der Deutsch- schweiz und der Romandie relativ häufig zum Tragen. In den letzten zwanzig Jahren gingen 29 von 163 eidgenössischen Abstimmungen je nach Landesteil anders aus; dabei sind die Unterschiede in der Aussenpolitik besonders ausgeprägt Die Polarisierung hat sich seit den siebziger Jahren verstärkt. Diese Entwicklung muss uns zu denken geben. Sie muss uns vor allem auch zum Handeln bewegen, denn sie stellt mittel- und längerfristig die Identität der Schweiz in Frage. Unsere Raison d'être liegt in der Verbundenheit der Kulturen, liegt in der vielzitierten «Einheit in der Vielfalt». Diese Einheit gedeiht aber nur, wenn Vielfalt als positiver und nationaler Wert ge- hegt, gepflegt und gelebt wird. Unsere eidgenössische Identität beruht nicht auf der blossen Toleranz, auf dem Wissen um den anderen und dem Dulden des anderen, auf dem Leben- und Gewährenlassen der ver- schiedenen Kulturen; es ist nicht das Nebeneinander der Kul- turen, das unser Gemeinwesen legitimiert, es sind das Mitein- ander und auch das Durcheinander der Kulturen, im positiven Sinn des Wortes. Dieses Miteinander und dieses Durcheinan- der sind in unserer Geschichte nie zur Selbstverständlichkeit geworden. Auftretende Schwierigkeiten wurden immer wieder erlebt und auch empfunden. Aber es war immer ein vorneh- mes Ziel, ja eine Ueberlebensaufgabe, die zu erfüllen sich beide Teile vornahmen, gerade auch dann, wenn der natio- nale Zusammenhalt bedroht erschien. Dieser Zusammenhalt ist heute in Ansätzen bedroht Es be- wegt mich sehr, dass dies in der Deutschschweiz offenbar viel weniger so empfunden wird als in der welschen Schweiz. Viel- leicht ist es die deutschsprachige Mehrheit, die hier weniger oder weniger rasch sensibilisiert wird; dies im Gegensatz zur bewusst erlebten und erlittenen Minderheitsposition unserer welschen Freunde. Es ist auch kein Zufall, dass ich als Angehöriger eines deutsch- sprachigen Kantons - der dem EWR zugestimmt hat und der sich innerhalb der Deutschschweiz, zusammen mit Basel- Stadt, auch immer wieder in die Minderheit versetzt sieht; der sich dem Welschland auch mentalitätsmässig eng verbunden fühlt -, als Baselbieter, die Anliegen der gegenseitigen Ver- ständigung so sehr betone und

verfolge. Gewiss, die EWR-Abstimmung hat auch andere Gräben deutlich werden lassen, etwa denjenigen zwischen Stadt und Land. Aber diese anderen Gräben - ich betone, es sind mehrere - sind keine schweizerischen Besonderheiten; sie lassen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Roth Agence de coopération culturelle et technique. Beteiligung der Schweiz Motion Roth Participation de la Suisse à l'Agence de coopération culturelle et technique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band II Volume Volume Session Aprilsession Session Session d'avril Sessione Sessione di aprile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3507 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.04.1993 - 14:00 Date Data Seite 252-254 Page Pagina Ref. No 20 022 722 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.